



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER GROSSEN KREISSTADT SCHWARZENBERG

Herausgeber: Große Kreisstadt Schwarzenberg · Straße der Einheit 20 · 08340 Schwarzenberg

Entgeltordnung für den Wohnmobilstellplatz Schwarzenberg vom 05.05.2017

Auf der Grundlage von § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBl. S. 146) zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 27.03.2017 mit Beschluss-Nummer 369/2017 folgende Entgeltordnung für die öffentliche Einrichtung Wohnmobilstellplatz Uferstraße Schwarzenberg beschlossen:

§ 1 Entgeltspflicht

Für die Benutzung der öffentlichen Einrichtung Wohnmobilstellplatz Uferstraße Schwarzenberg erhebt die Stadt Schwarzenberg privatrechtliche Entgelte nach dieser Ordnung.

§ 2 Benutzer

Benutzer im Sinne dieser Entgeltordnung sind natürliche oder juristische Personen, die ein Wohnmobil führen und einen Stellplatz der Einrichtung benutzen.

§ 3 Parkdauer

Die maximal zulässige Parkdauer beträgt 3 Kalendertage (72 Stunden).

§ 4 Fälligkeit und Zahlung

- (1) Die Entgeltspflicht entsteht unmittelbar mit dem Abstellen des Wohnmobils auf dem Gelände des Wohnmobilstellplatzes Uferstraße.
- (2) Die Entgelte sind unverzüglich nach dem Abstellen des Wohnmobils am Kassen-automat zu zahlen.
- (3) Für die Entrichtung der Entgelte erhält der Benutzer eine Bescheinigung in Form eines Tickets mit einem Zeitaufdruck. Dieses ist nach außen gut sichtbar hinter der Frontscheibe des Wohnmobils abzulegen.

§ 5 Entgeltberechnung

- (1) Die Entgelte werden nach folgenden beiden Tarifen erhoben: Tarif A) zum Abstellen eines Wohnmobils bis zu 8 Stunden, Tarif B) zum Abstellen eines Wohnmobils bis zu 24 Stunden.
- (2) Werden Angebote oder Leistungen nicht im vollen Umfang in Anspruch genommen, besteht kein Anspruch auf volle oder teilweise Rückerstattung der Entgelte.

§ 6 Höhe der Entgelte

- Tarif A) zum Abstellen eines Wohnmobils bis zu 8 Stunden: 5,00 €
Tarif B) zum Abstellen eines Wohnmobils bis zu 24 Stunden: 10,00 €

§ 7 Stellplatzordnung

Alle weiteren Bestimmungen zur Nutzung des Stellplatzes regelt eine gesonderte Stellplatzordnung. Diese ist durch die Oberbürgermeisterin zu erlassen.

§ 8 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am 01.07.2017 in Kraft, gleichzeitig tritt die bisherige Entgeltordnung außer Kraft.

Schwarzenberg, den 05.05.2017

Hiemer
Oberbürgermeisterin



Bekanntmachungsanordnung gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden. Es sei denn, dass

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der Jahresfrist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

IMPRESSUM

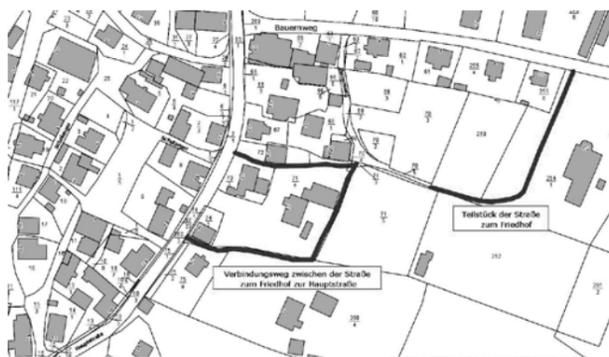
Verantwortlich für öffentliche Bekanntmachungen:
Heidrun Hiemer, Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Schwarzenberg;
Verantwortlich für „Tipps & Termine“ und „Verschiedenes“:
Katrin Hübner, Ines Baumgärtel, Stadtverwaltung Schwarzenberg,
beides: Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg

Öffentliche Bekanntmachung über die Einziehung einer Ortsstraße und des Teilstücks einer Ortsstraße im Ortsteil Pöhla

Gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächs-StrG) vom 21.01.1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2016 (SächsGVBl. S. 78)), wird entsprechend der Stadtratsbeschlüsse vom 24.10.2016 und vom 28.11.2016 ein Teilstück der Straße zum „Friedhof“ und der Verbindungsweg zwischen der Straße zum „Friedhof“ zur Hauptstraße eingezogen.

Begründung:

Bei der Erstanlegung des Straßenbestandsverzeichnisses von Pöhla wurden in dem Bereich zwischen der jetzigen Hauptstraße und dem Friedhof die Straße zum „Friedhof“ und der Verbindungsweg zwischen der Straße zum „Friedhof“ zur Hauptstraße als Ortsstraßen eingetragen. Die damalige Eintragung entspricht nicht den tatsächlichen Gegebenheiten der heutigen Nutzung. Die Voraussetzungen für eine öffentliche Widmung sind auf Grund des ausschließlichen Anliegerverkehrs und des fehlenden Gemeingebrauchs nicht gegeben. Ein weiteres öffentliches Interesse besteht nicht. Das Teilstück zwischen dem Bauernweg 2 und der Hauptstraße 15a verbleibt in einer Länge von 117 m als Ortsstraße im Bestand.



Die Große Kreisstadt Schwarzenberg ist gemäß § 8 i.V.m. § 6 SächsStrG die zuständige Behörde für diese Einziehung. Die Absicht zur Einziehung wurde am 20.01.2017 im Wochenspiegel Ausgabe Aue-Schwarzenberg bekannt gemacht. Gegen diese Absicht wurden keine Einwände vorgebracht.

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil der öffentlichen Bekanntmachung. Die Einziehungsverfügungen werden am Tag nach der Bekanntmachung und die Eintragungsverfügungen mit Bestandskraft der Einziehungsverfügungen wirksam.

Einsichtnahme:

Die Verfügungen können während der Dienstzeiten bei der Stadtverwaltung Schwarzenberg, Straße der Einheit 20, Zimmer 3.05 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Verfügungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Großen Kreisstadt Schwarzenberg, Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg einzulegen.

Schwarzenberg, den 27. April 2017

Hiemer
Oberbürgermeisterin



Tipps & Termine

Sehbehindertentag mit Hilfsmittelpräsentation Orcam - eine Brille, die blinden Menschen Orientierung schenkt

Der Verein Blinder und Sehbehinderter Aue-Schwarzenberg e.V. lädt alle von Sehbehinderung und Blindheit Betroffenen, Angehörige und Interessierte recht herzlich zum „Tag der Sehbehinderten“ am **Dienstag, den 06.06.2017 von 10 – 16 Uhr** nach Schwarzenberg in die Volkssolidarität, Käthe-Kollwitz-Straße 8, ein. Gäste sind das Landeshilfsmittelzentrum des BSVS Dresden zur Vorstellung verschiedenster Hilfsmittel für den Alltag (z.B. gut erkennbare Armbanduhren), die Fa. Papenmeier zur Präsentation

elektronischer Hilfsmittel (z.B. Vorlesesysteme, Vergrößerungsprogramme für den Bildschirm) und ein ortsansässiger Optiker, welcher vergrößernde Sehhilfen (z.B. elektronische Leselupen) vorstellt.

Es werden alt bekannte, aber auch neue Spiele gezeigt, die Sehende mit sehbehinderten und blinden Freunden spielen können. Besonderes Interesse weckt sicher Orcam, eine Brille, die blinden Menschen Orientierung schenkt. *Verein Blinder und Sehbehinderter ASZ e.V. – gekürzt*

2. Juni 2017 – Öffnungstag im Depot Bahnhof N°4

Am **Freitag, dem 2. Juni 2017**, öffnen sich erneut von **13.00 bis 19.00 Uhr** die Türen des Depots Bahnhof N°4 des PERLA CASTRUM – Ein Schloss voller Geschichte. Von **13.00 Uhr bis 18.00 Uhr** finden **stündlich 30minütige**

Sonderführungen durch den verschlossenen Depotbereich statt. Hier kann u.a. ein Blick in die mit Spitzen gefüllten Schränke geworfen werden. Der Eintritt für Erwachsene beträgt 4 € und für Ermäßigte 2,50 €. www.schwarzenberg.de

Verschiedenes

Stadt bezuschusst Bauvorhaben



Foto: Stadtverwaltung

Am 19. Mai 2017 feierte der SV Fortuna Pöhla 1884 e.V. Richtfest im Zuge des Ersatzneubaus einer Blockhütte am Radweg unmittelbar neben dem Sportplatz in Pöhla. Der Neubau ersetzt den alten Container. Die engagierten

Fußballer haben ihre zukunftsorientierten Ideen eingebracht und setzen die Baumaßnahme nun auch selbst um. Durch die Stadtverwaltung wird ein Zuschuss in Höhe von 40.000 € gezahlt.

Tipps & Termine

Sportschuhe an – für eine Welt ohne Hunger Die Grundschule Heide engagiert sich beim Lauf gegen den Hunger

Für rund 180 Schülerinnen und Schüler der Grundschule Heide gestaltet sich der Schultag am **02.06.2017** anders als gewohnt: Sie nehmen an dem weltweiten Schulprojekt Lauf gegen den Hunger teil. Das Projekt, das von der internationalen Hilfsorganisation Aktion gegen den Hunger geleitet wird, findet dieses Jahr an hundert Schulen auf der ganzen Welt statt. Die Spenden, die bei dem Sponsorenlauf zusammenkommen, unterstützen die Arbeit der Organisation in 47 Ländern.

Ein Sportprojekt mit sozialem Engagement - Das Projekt Lauf gegen den Hunger ist mehr als nur ein Sponsorenlauf: Im Vorfeld des Laufs fanden an der Schule bereits Themenvorträge statt, bei denen die Schülerinnen und Schüler mit einer Referentin oder einem Referenten der Hilfsorganisation über das Problem von Hunger und Mangelernährung sprachen und

viel Neues über das diesjährige Projektland Äthiopien erfahren haben. Zum Beispiel wie das Klimaphänomen El Nino die Ernährungssicherheit zahlreicher Länder durch Vernichtung der lebenswichtigen Ernten gefährdet. Allein in Äthiopien beeinflusst die fehlende Regenzeit die Ernte von mehr als 10 Millionen Menschen, welche nun wegen der anhaltenden Dürre dringend Nahrungsmittel benötigen. Im Anschluss an den Themenvortrag mobilisierten die Kinder und Jugendlichen ihr Umfeld und suchten Patinnen und Paten, die ihr Engagement unterstützen. Pro gelaufener Runde erhalten Sie am Freitag einen festgelegten Spendenbeitrag, der dazu beiträgt, den Welthunger zu bekämpfen.

Besuchen Sie uns! Sie sind herzlich eingeladen unsere Schule am 02.06.2017 zum Lauf gegen Hunger zu besuchen. Los geht es um 11 Uhr! (Auszug Pressemitteilung)

Verkehrsrechtliche Hinweise anlässlich des R.SA-Festivals 2017

Am **10. Juni** ist die Schwarzenberger Waldbühne wieder Treffpunkt für tausende Oldie-Fans. Um dieser Situation gerecht zu werden, machen sich verkehrsrechtliche Änderungen notwendig. Bereits **ab 8. Juni, 8 Uhr** kann auf der Straße Am Rockelmann nicht mehr geparkt werden. Die einzige Zufahrt zur Waldbühne muss frei bleiben zur Anfahrt und für Lkw-Transporte. Am **Veranstaltungstag** gibt es im Stadtteil Rockelmann Einschränkungen und Sperrungen, die entsprechend ausgeschildert sind. So wird u.a. die Straße Am Rockelmann als Zufahrt zur Waldbühne für den Fahrzeugverkehr gesperrt. **Ab 14 Uhr** ist die Einfahrt in die Bermsgrüner Straße vom Pappelweg aus nur noch für Fahrzeuge mit Sondergenehmigung möglich. In diesem Bereich sind **Behinderteparkplätze** eingerichtet. Die gesamte Bermsgrüner Straße wird an diesem Tag als Einbahnstraße ausgeschildert.

Sportplatz Bermsgrün und am Hofgarten (Festplatz an der B 101 und die Wiese am oberen Zugang zur Waldbühne stehen nicht zur Verfügung - als Ausgleich wurden Parkflächen am Rathaus, Straße der Einheit 20 - einschließlich des angrenzenden Firmenparkplatzes - und am Bockauer Weg eingerichtet)

Buspendelverkehr zwischen den Parkplätzen: 15.30 – 19.00 Uhr sowie 23.30 – 01.30 Uhr retour (siehe www.schwarzenberg.de) - Wiesenflächen am Bockauer Weg (P 24) sind nicht in den Buspendelverkehr eingebunden. Für die Besucher ist der kürzeste Fußweg zum Haupteingang ausgeschildert.

Der Bockauer Weg muss für den An- und Abreiseverkehr von parkenden Fahrzeugen frei bleiben. Aus diesem Grund besteht an diesem Tag ein komplettes Parkverbot.

Weiterhin müssen die Besucher bei der An- und Abreise berücksichtigen, dass die S 274 zwischen Schwarzenberg-Heide und dem Abzweig Antonsthal für den Fahrzeugverkehr voll gesperrt ist.

Zusätzliche Parkmöglichkeiten: an der Straße der Einheit, im Bereich des Bahnhofes, am Finanzamt, am Gymnasium Haus I Eibenstocker Straße, auf dem